

# Anschlussgesuch für elektrische Energie

Nicht ausfüllen

Eingang \_\_\_\_\_

Baugesuch-Nr. \_\_\_\_\_

Bewilligung und Zulassungsanforderung für den Bezug elektrischer Energie ab Verteilnetz des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Reichenburg (im Doppel einzureichen)

<b>Gesuchsteller</b>					
Name / Vorname					
Adresse / PLZ / Ort					
Tel. / Fax / E-Mail					
<b>Projektverfasser</b>					
Name / Vorname					
Adresse / PLZ / Ort					
Tel. / Fax / E-Mail					
<b>Projektiertes Bauvorhaben</b>	Objekt / Anlage:				
	Anzahl Hausanschlüsse:		Anzahl Gewerbe- / Industriebetriebe:		
	Anzahl Wohnungen:		Anschlussstermin:		
Hausanschlussleitung neu	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<b>Ausführung Tiefbauarbeiten</b> (wenn Firma bereits bekannt ist)					
Hausanschluss vorhanden	Kabel <input type="checkbox"/>	Freileitung <input type="checkbox"/>	Dacheinführung <input type="checkbox"/>	Fassadeneinführung <input type="checkbox"/>	
<b>Beauftragte Installationsfirma</b> (wenn Firma bereits bekannt ist)					
Heizungsart	Wärmepumpe <input type="checkbox"/>	Elektroheizung <input type="checkbox"/>	Gas <input type="checkbox"/>	Oel <input type="checkbox"/>	Andere:
Leistungsbedarf der Heizung	KW:	KW:	KW:	KW:	KW:
Leistungsbedarf spez. Geräte	Typ:		Leistung:		
Leistungsbedarf Total inkl. Heizung	KW:		Bemerkungen:		

Ort / Datum

Unterschrift

Gesuchsteller: .....

Projektverfasser: .....

**Beilagen:** (Format A4 oder A4 gefaltet)

- 2 Katasterplankopien
- 1 Satz Grundrisspläne mit Eintragung des vorgesehenen Standort des Hausanschlusses
- 1 Satz Fassadenpläne

**Gemeinde Reichenburg**

Ebnetweg 1, Postfach 241, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 75, Fax 055 464 30 79  
ew@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch



# Beitragsordnung

zum Reglement des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Reichenburg vom 5. Februar 1975  
neue Fassung 1. Januar 1986

## 1 Geltungsbereich

Für Gebäude und Anlagen, welche neu an das Verteilnetz im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Reichenburg angeschlossen oder wo Erneuerungen, Änderungen und Erweiterungen an bestehenden elektrischen Installationen vorgenommen werden, ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

## 2 Aufbau der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge gliedern sich in einen Baukostenbeitrag und einen Netzkostenbeitrag.

### **Baukostenbeitrag**

Beitrag des Strombezügers für den Hausanschluss ab lokalem Versorgungsnetz bis zum Anschlussüberstromunterbrecher (Hausanschlusskasten).

### **Netzkostenbeitrag**

Der Netzkostenbeitrag wird vom Werk für alle Neuanschlüsse und Erweiterungen erhoben. Der Netzkostenbeitrag stellt einen finanziellen Beitrag des Strombezügers an die Erstellung und Erweiterung des allgemeinen lokalen Stromversorgungsnetzes dar.

## 3 Berechnung des Baukostenbeitrages

Bei Objekten bis 40 A ist ein Pauschalbeitrag zu bezahlen. Dieser basiert auf einen Kabelquerschnitt von 25mm<sup>2</sup>, einer Kabellänge von maximal 40 Meter und einer Anschlussicherung von 40 A. Mehraufwendungen für grössere Dimensionierungen von Querschnitt und Mehrlänge des Kabels sowie der Sicherung werden nach Aufwand verrechnet.

Der Pauschalbeitrag beträgt:

- Wohn- und Gewerbebauten bis 40 A Fr. 2'400.00 (exkl. 8% MwSt)
- *Grössere Objekte* (Wohn- und Gewerbebauten über 40 A): Die Kosten der Hausanschlussleitung ab vom Werk bestimmten Speisepunkt gehen voll zu Lasten der Bauherrschaft.
- *Hochspannungsbezüger*: gemäss EW-Reglement Art. II lit. 1 und Art. V lit. 1/3/4/5

Die Tiefbauarbeiten für die Anschlussleitung zum Objekt gehen direkt zu Lasten der Bauherrschaft. Tiefbauarbeiten wie Kabelgraben, Kabelschächte, Kabelschutz sind nach Anordnung des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Reichenburg zu erstellen.

## 4 Berechnung des Netzkostenbeitrages

Der Netzkostenbeitrag beträgt für:

- *Einfamilienhäuser* bis 40 A: Fr. 1'860.00 (exkl. 8% MwSt)
- *Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser* pro Wohneinheit bis 40 A: Fr. 1'860.00 (exkl. 8% MwSt)
- *Mehrfamilienhäuser*:
  - Grundbeitrag Allgemein bis 40 A Fr. 2'320.00 (exkl. 8% MwSt)
  - für jede Wohnung bis 40 A: Fr. 1'400.00 (exkl. 8% MwSt)
  - (gültig auch für Wohnungen in EFH und Gewerbebetrieben)
- *Übrige Objekte*: (Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetriebe)
  - für Anschlussüberstromunterbrecher bis 40 A Fr. 2'320.00 (exkl. 8% MwSt)
  - für Anschlussüberstromunterbrecher über 40 A Fr. 2'320.00 (exkl. 8% MwSt)
  - zuzüglich pro Ampère Nennstromstärke: Fr. 130.00 (exkl. 8% MwSt)
  - (gültig für alle Objekte über 40 A)
- *Hochspannungsbezüger*: für die Berechnung des Netzkostenbeitrages wird von der installierten Transformatorenleistung in kVA ausgegangen.
  - pro kVA installierte Trafoleistung Fr. 101.00 (exkl. 8% MwSt)

Der Minimalbetrag wird auf Fr. 40'000.00, entsprechend einer installierten Leistung von 400 kVA festgesetzt.

## 5 Bauten ausserhalb der Bauzone

Für Anschlüsse ausserhalb der von der Gemeinde ausgeschiedenen Bauzonen werden die Baukostenbeiträge und die Netzkostenbeiträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter voller Kostendeckung durch den Stromabnehmer gedeckt.

## 6 Montage von Zähler und Messapparaten

Die Montage und Demontage von Zählern und Messapparaten erfolgt zu Lasten der Bezüger oder der Bauherrschaft.